

Montag, 23. Februar 2026

Presseinformation

Keine Experimente bei der Bundesstaatsanwaltschaft: Standesvertretungen warnen vor Verschlechterung und Anschein politischer Abhängigkeit

Angesichts der laut Medienberichten laufenden politischen Verhandlungen zur Errichtung einer „Bundesstaatsanwaltschaft“ schlagen die Standes- und Personalvertretungen der österreichischen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte Alarm. Politische Kompromisse beim Personalauswahl- und Besetzungsverfahren, aber auch die Ausgestaltung politischer Kontrollrechte dürfen zu keiner Verschlechterung der aktuellen Situation führen.

„Qualitativ hochwertige Strafverfolgung muss durch einschlägige Fachexpertise und gerichtliche Kontrolle gewährleistet sein. Die Errichtung einer weisungsfreien Bundesstaatsanwaltschaft sollte den Anschein allfälliger politischer Einflussnahme restlos beseitigen. Aktuelle politische Überlegungen lassen jedoch genau das Gegenteil befürchten.“, warnt die Standesvertretung.

Die Standesvertretung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erinnert daher einmal mehr an folgende Kernforderungen:

- **Besetzung mit langjährig einschlägig berufserfahrenen Expertinnen und Experten:** Die Bundesstaatsanwält:innen müssen das Handwerk der Strafverfolgung von Grund auf beherrschen, um die Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften qualifiziert ausüben zu können. Die oberste Weisungsspitze muss deshalb zwingend mit erfahrenen Staatsanwält:innen oder Richter:innen aus dem Aktivstand mit mindestens 10-jähriger einschlägiger Berufserfahrung im Strafrecht besetzt werden. Die Mitglieder der zukünftig höchsten Instanz der Staatsanwaltschaften müssen jedenfalls die Qualifikationen mitbringen, die auch in den unteren Instanzen für eine Ernennung erforderlich sind.
- **Unabhängige Auswahlkommission aus Expertinnen und Experten:** Die Mitglieder der Auswahlkommission müssen die spezifische Eignung der Bewerberinnen und Bewerber für hochkomplexe strafrechtliche Führungsaufgaben im staatsanwaltschaftlichen Bereich beurteilen können. Damit das gewährleistet ist, muss die Auswahlkommission mit Personen aus dem staatsanwaltschaftlichen Bereich, insbesondere aus dem künftigen Bereich der Bundesstaatsanwaltschaft, aber auch der Oberstaatsanwaltschaften besetzt sein.
- **Keine Wahl der obersten Staatsanwält:innen durch den Nationalrat:** Die diskutierte Wahl der Bundesstaatsanwält:innen durch den Nationalrat und damit durch die dort vertretenen Parteien würde die Anscheinsproblematik und den Verdacht politischer Einflussmöglichkeiten nicht beseitigen, sondern deutlich verstärken. Dies wäre eine deutliche Verschlechterung zur aktuellen Ausgestaltung. Werden Bewerber:innen durch politische Gremien gewählt, entsteht zwangsläufig der Eindruck, dass Posten im Sinne einer freien Wahl nach politischer Präferenz oder allenfalls „Sidelettern“ vergeben werden. Damit werden auch potentielle Abhängigkeiten zu einzelnen politischen Parteien geschaffen. Das Ziel sollte unverändert ein objektives, an rechtlich vorgegebenen Beurteilungs- und Reihungskriterien orientiertes Ernennungsverfahren durch einen unabhängigen Personalsenat (analog zum OGH) mit Vorschlagsrecht an

den Bundespräsidenten sein. Durch den unmittelbar vom Volk gewählten Bundespräsidenten ist auch die demokratische Legitimation bestmöglich gewahrt.

- Keine parlamentarische Vorab-Kontrolle nicht rechtskräftig abgeschlossener Verfahren: Modelle einer begleitenden parlamentarischen Kontrolle während laufender Verfahren stehen in einem Spannungsverhältnis mit dem verfassungsrechtlichen Grundprinzip der Gewaltenteilung. Allfällige parlamentarische Kontrolle muss auf rechtskräftig erledigte Verfahren beschränkt bleiben, auch um den Anschein einer politischen Einflussnahme auf laufende Verfahren zu verhindern.

Die Landesvertretung unterstreicht damit auch die jüngsten medialen Warnungen der Generalprokuratorin, die betont hat, dass eine Wahl der Bundesstaatsanwält:innen durch das Parlament ein „absolutes No-Go“ wäre und eine Wahl der Bundesstaatsanwält:innen durch das Parlament erst recht wieder den Anschein einer politischen Bestellung erweckt.

„Wir appellieren an die Verhandler aller Parteien: Machen Sie die Bundesstaatsanwaltschaft nicht zum politischen Experiment, das die aktuelle Situation noch verschlechtert, sondern legen Sie im Sinne der Rechtsstaatlichkeit den Grundstein für einen weiteren Qualitätssprung in der österreichischen Strafverfolgung!“

Mag.^a Elena Haslinger
Präsidentin (StAV)
0676/898941205
staatsanwaelte.at

Dr. Martin Ulrich
Vorsitzender (GÖD BV 23)
0676/898914000
richter-staatsanwaelte.goed.at